

Abschlusskriterien im Bachelorstudiengang

Das 8-wöchige (BA100) bzw. das 4-wöchige (BA50) außeruniversitäre Praktikum kann in der Regel von Bachelor-Studierenden in den Semesterferien ab Vollendung des 4. Fachsemesters absolviert werden. Falls Sie ihr Praktikum früher absolvieren möchten, wenden Sie sich bitte an die [Fachstudienberatung](#) (= Modulbeauftragte für die Praxismodule Geographie).

Die Studierenden bemühen sich selbst um eine Praktikumsstelle, die den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Das Praktikum muss außerhalb der Universität bei öffentlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen im In- oder Ausland absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern der Geographie aufweisen.

Der geographische Bezug der Praktikantentätigkeit ist gegeben, wenn beispielsweise eine Tätigkeit in einem Betrieb oder einer Behörde aus den folgenden Bereichen durchgeführt wird:

- Stadt- und Regionalplanung
- Verkehrs-, Wohnungsmarkt-, Freizeit- oder Fremdenverkehrsplanung
- Immobilienmanagement, Markt- und Standortforschung
- Wirtschaftsförderung
- Consulting
- Naturschutz, Landschaftsplanung, Umweltplanung
- Geowissenschaftliche Umweltforschung, Kartierung oder Begutachtung
- Geographisch-geowissenschaftliche Gelände-, Labor- oder Museumsarbeit
- Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit
- Geoinformationsverarbeitung
- Fachjournalismus, kartographische Verlage • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- etc.

Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle erhält man bei der [Praktikumsinitiative Geographie](#). Falls Unsicherheit besteht, ob die geplante Praktikumsstelle akzeptiert wird, empfiehlt sich zudem eine vorherige Rücksprache mit der [Fachstudienberatung](#). Bei längeren Praktika besteht die Möglichkeit einer Beurlaubung. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf den Webseiten der [Universität Heidelberg](#) sowie im [Studierendensekretariat](#).

Dokumente für die Anrechnung des Praktikums:

Nach der erfolgreichen Vollendung des Praktikums werden drei verschiedene Dokumente in digitaler Form für die Vergabe der ECTS-Punkte benötigt.

1. Arbeitszeugnis oder -bescheinigung

Pflicht ist die Vorlage einer Kopie einer formalen Bestätigung der Praktikumsstelle, welche bei der/dem Modulbeauftragten digital abgegeben wird. Idealerweise ist das ein qualifiziertes Arbeitszeugnis (das hilft Ihnen bei künftigen Bewerbungen), es reicht aber auch eine einfache Bescheinigung der Praktikumsstelle mit den wichtigsten Eckdaten zum Praktikum.

2. Praktikumsbericht

Pflicht ist die Abgabe eines schriftlichen Praktikumsberichtes mit einem Textumfang von ca. 2000 Wörtern (ca. 5-6 Seiten), welcher bei der/dem Modulbeauftragten für die Praxismodule Geographie digital abgegeben wird. In diesem Bericht sollten in erster Linie ausführlich die fachlichen sowie persönlichen Erfahrungen des Praktikums dargestellt werden. Beim Verfassen des Praktikumsberichts sind die Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens zu berücksichtigen. Aufgrund der Spannweite der potenziellen Berufsfelder sowie der individuellen Erfahrungen bleiben Freiräume bei der Gestaltung des Berichts.

Folgende Fragen können eine Hilfestellung bei der Reflexion bieten:

- Bei welcher Institution haben Sie das Praktikum absolviert? Wie ist die Institution in Branchen, Berufs- und Arbeitsfelder für GeographInnen einzuordnen?
- Wie haben Sie diese Praktikumsstelle gefunden, warum haben Sie genau diese ausgewählt und welche Voraussetzungen wurden verlangt?
- Wie waren Sie in der Institution organisatorisch ein-/zugeordnet? Welche praktischen Tätigkeiten (Projekte, Termine, etc.) haben Sie durchgeführt?
- Wie selbständig haben Sie gearbeitet, wie viel Verantwortung hat man Ihnen übertragen? Und wie stand es um Hilfestellungen, Hilfsbereitschaft, Betreuung und evtl. auch Bezahlung durch die Institution und ihre Mitarbeiter?
- Wie relevant erscheinen Ihnen aus den gemachten Erfahrungen heraus spezifische Wissensfelder und Veranstaltungen bzw. im (Geographie-)Studium vermittelte Fähigkeiten und Kenntnisse für das Praktikum und für die spätere Berufstätigkeit in diesem Arbeitsbereich?
- Was macht diesen Tätigkeitsbereich gerade für Geographen interessant? Welche methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten werden in diesem Berufsfeld gefordert? Welche Zusatzqualifikationen sollte man sich für einen Einstieg in dieses Berufsfeld aneignen?

Des Weiteren sollte der Praktikumsbericht hinsichtlich Rechtschreibung, Zeichensetzung, Absatzbildung, Stil, Layout, Druck- und Abbildungsqualität auf gutem qualitativem Niveau sein. Wichtig ist auch eine generell einheitliche Formatierung sowie ggf. einheitliches Zitieren inkl. Quellenangabe!

3. Praktikumsprofil PIG

Pflicht ist die Abgabe eines ausgefüllten [Praktikumsprofils](#), welches bei der Praktikumsinitiative Geographie digital abgegeben wird. Die Kurzprofile werden zentral in einer Praktikumsdatenbank gesammelt und stehen den Studierenden bei der Beratung zu Praktikumsplätzen zur Verfügung.